Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8539**
19. Wahlperiode 19.03.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Wirksamkeit der von der Bundesregierung geförderten Projekte im Bereich Drogen und Sucht

Im Drogen- und Suchtbericht 2018 stellt die Bundesregierung die von ihr geförderten Projekte im Bereich der Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtforschung vor. Eine einheitliche Strategie oder Ausrichtung der Projekte ist nach Auffassung der Fragesteller aber nicht erkennbar. Hinzu kommt, dass einige Bereiche, wie etwa die Medikamentensucht, nur unzureichend behandelt werden.

In den Zusammenfassungen zu den einzelnen Projekten wird in den meisten Fällen nur eine Kurzbeschreibung und teilweise eine Zielgruppe angegeben. Daten, wie etwa die zur Verfügung gestellten Mittel oder Evaluationsdaten, fehlen aber. Eine Erfolgskontrolle der einzelnen Projekte sowie der Gesamtstrategie ist somit nach Auffassung der Fragesteller nicht möglich, obwohl es von zentraler Bedeutung ist, dass die Mittel zur Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtforschung möglichst effektiv ausgegeben werden.

Ebenso wird im Drogen- und Suchtbericht 2018 nicht aufgeführt, inwiefern andere Projekte von Bundesländern, Krankenkassen oder anderen Trägern bestehen und die von der Bundesregierung geförderten Projekte ergänzen. So besteht nach Auffassung der Fragesteller die Gefahr, dass es Doppelstrukturen in einzelnen Bereichen geben könnte, während andere Bereiche komplett vernachlässigt werden.

Ziel einer guten Projektförderung im Drogen- und Suchtbereich muss es nach Ansicht der Fragesteller sein, möglichst viele Menschen möglichst gut zu erreichen. Hierzu bedarf es einer klaren strategischen Ausrichtung der Projekte, eine Zusammenarbeit mit Trägern und Förderern anderer Projekte im gleichen Bereich und einer regelmäßigen Evaluation.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Im Drogen- und Suchtbericht 2018 führt die Bundesregierung in Kapitel 4.1 Projekte im Bereich Tabak auf,
   a) nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung die geförderten Projekte ausgewählt,
   b) wer ist der Träger, bzw. wer führt das Projekt durch,
   c) seit wann werden die aufgeführten Projekte von der Bundesregierung gefördert,
   d) mit welchen Finanzmitteln in welcher Höhe wurden diese Projekte jeweils und insgesamt pro Jahr seit Projektbeginn gefördert,
   e) wann werden die einzelnen Projekte beendet sein,
   f) bis wann möchte die Bundesregierung die einzelnen Projekte mit Mitteln in welcher Höhe fördern,
   g) aus welchen Haushaltstiteln stammen die Finanzmittel,
   h) welche Zielgruppen sollen mit den einzelnen Projekten erreicht werden,
   i) welche Evaluationen wurden und werden bei den einzelnen Projekten wann durchgeführt,
   j) welche Evaluationsergebnisse gab es jeweils bislang,
   k) welche Anzahl von Personen wurde jeweils in welchen Bundesländern erreicht,
   l) welche messbare nachhaltige Wirkung haben die einzelnen Projekte bislang erzielt,
   m) welche weiteren Projekte in diesem Bereich möchte die Bundesregierung in Zukunft mit welchen Mitteln fördern,
   n) welche weiteren Projekte ähnlicher Art sind der Bundesregierung bekannt, und gibt es eine Koordination zwischen den Projekten?
2. Im Drogen- und Suchtbericht 2018 führt die Bundesregierung in Kapitel 4.1 Projekte im Bereich Alkohol auf,
   a) nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung die geförderten Projekte ausgewählt,
   b) wer ist der Träger, bzw. wer führt das Projekt durch,
   c) seit wann werden die aufgeführten Projekte von der Bundesregierung gefördert,
   d) mit welchen Finanzmitteln in welcher Höhe wurden diese Projekte jeweils und insgesamt pro Jahr seit Projektbeginn gefördert,
   e) wann werden die einzelnen Projekte beendet sein,
   f) bis wann möchte die Bundesregierung die einzelnen Projekte mit Mitteln in welcher Höhe fördern,
   g) aus welchen Haushaltstiteln stammen die Finanzmittel,
   h) welche Zielgruppen sollen mit den einzelnen Projekten erreicht werden,
   i) welche Evaluationen wurden und werden bei den einzelnen Projekten wann durchgeführt,
   j) welche Evaluationsergebnisse gab es jeweils bislang,
   k) welche Anzahl von Personen wurde jeweils in welchen Bundesländern erreicht,

l) welche messbare nachhaltige Wirkung haben die einzelnen Projekte bislang erzielt,

m) welche weiteren Projekte in diesem Bereich möchte die Bundesregierung in Zukunft mit welchen Mitteln fördern,

n) welche weiteren Projekte ähnlicher Art sind der Bundesregierung bekannt, und gibt es eine Koordination zwischen den Projekten?

3. Im Drogen- und Suchtbericht 2018 führt die Bundesregierung in Kapitel 4.1 Projekte im Bereich illegaler Drogen auf,

a) nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung die geförderten Projekte ausgewählt,

b) wer ist der Träger, bzw. wer führt das Projekt durch,

c) seit wann werden die aufgeführten Projekte von der Bundesregierung gefördert,

d) mit welchen Finanzmitteln in welcher Höhe wurden diese Projekte jeweils und insgesamt pro Jahr seit Projektbeginn gefördert,

e) wann werden die einzelnen Projekte beendet sein,

f) bis wann möchte die Bundesregierung die einzelnen Projekte mit Mitteln in welcher Höhe fördern,

g) aus welchen Haushaltstiteln stammen die Finanzmittel,

h) welche Zielgruppen sollen mit den einzelnen Projekten erreicht werden,

i) welche Evaluationen wurden und werden bei den einzelnen Projekten wann durchgeführt,

j) welche Evaluationsergebnisse gab es jeweils bislang,

k) welche Anzahl von Personen wurde jeweils in welchen Bundesländern erreicht,

l) welche messbare nachhaltige Wirkung haben die einzelnen Projekte bislang erzielt,

m) welche weiteren Projekte in diesem Bereich möchte die Bundesregierung in Zukunft mit welchen Mitteln fördern,

n) welche weiteren Projekte ähnlicher Art sind der Bundesregierung bekannt, und gibt es eine Koordination zwischen den Projekten?

4. Im Drogen- und Suchtbericht 2018 führt die Bundesregierung in Kapitel 4.1 Projekte im Bereich Computerspiel- und Internetabhängigkeit auf,

a) nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung die geförderten Projekte ausgewählt,

b) wer ist der Träger, bzw. wer führt das Projekt durch,

c) seit wann werden die aufgeführten Projekte von der Bundesregierung gefördert,

d) mit welchen Finanzmitteln in welcher Höhe wurden diese Projekte jeweils und insgesamt pro Jahr seit Projektbeginn gefördert,

e) wann werden die einzelnen Projekte beendet sein,

f) bis wann möchte die Bundesregierung die einzelnen Projekte mit Mitteln in welcher Höhe fördern,

g) aus welchen Haushaltstiteln stammen die Finanzmittel,

h) welche Zielgruppen sollen mit den einzelnen Projekten erreicht werden,

i) welche Evaluationen wurden und werden bei den einzelnen Projekten wann durchgeführt,

j) welche Evaluationsergebnisse gab es jeweils bislang,

k) welche Anzahl von Personen wurde jeweils in welchen Bundesländern erreicht,

l) welche messbare nachhaltige Wirkung haben die einzelnen Projekte bislang erzielt,

m) welche weiteren Projekte in diesem Bereich möchte die Bundesregierung in Zukunft mit welchen Mitteln fördern,

n) welche weiteren Projekte ähnlicher Art sind der Bundesregierung bekannt, und gibt es eine Koordination zwischen den Projekten?

5. Im Drogen- und Suchtbericht 2018 führt die Bundesregierung in Kapitel 4.1 Projekte im Bereich pathologisches Glücksspiel auf,

a) nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung die geförderten Projekte ausgewählt,

b) wer ist der Träger, bzw. wer führt das Projekt durch,

c) seit wann werden die aufgeführten Projekte von der Bundesregierung gefördert,

d) mit welchen Finanzmitteln in welcher Höhe wurden diese Projekte jeweils und insgesamt pro Jahr seit Projektbeginn gefördert,

e) wann werden die einzelnen Projekte beendet sein,

f) bis wann möchte die Bundesregierung die einzelnen Projekte mit Mitteln in welcher Höhe fördern,

g) aus welchen Haushaltstiteln stammen die Finanzmittel,

h) welche Zielgruppen sollen mit den einzelnen Projekten erreicht werden,

i) welche Evaluationen wurden und werden bei den einzelnen Projekten wann durchgeführt,

j) welche Evaluationsergebnisse gab es jeweils bislang,

k) welche Anzahl von Personen wurde jeweils in welchen Bundesländern erreicht,

l) welche messbare nachhaltige Wirkung haben die einzelnen Projekte bislang erzielt,

m) welche weiteren Projekte in diesem Bereich möchte die Bundesregierung in Zukunft mit welchen Mitteln fördern,

n) welche weiteren Projekte ähnlicher Art sind der Bundesregierung bekannt, und gibt es eine Koordination zwischen den Projekten?

6. Im Drogen- und Suchtbericht 2018 führt die Bundesregierung in Kapitel 4.1.2 suchtstoff- und suchtformübergreifende Projekte auf,

a) nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung die geförderten Projekte ausgewählt,

b) wer ist der Träger, bzw. wer führt das Projekt durch,

c) seit wann werden die aufgeführten Projekte von der Bundesregierung gefördert,

d) mit welchen Finanzmitteln in welcher Höhe wurden diese Projekte jeweils und insgesamt pro Jahr seit Projektbeginn gefördert,

e) wann werden die einzelnen Projekte beendet sein,

f) bis wann möchte die Bundesregierung die einzelnen Projekte mit Mitteln in welcher Höhe fördern,

g) aus welchen Haushaltstiteln stammen die Finanzmittel,

h) welche Zielgruppen sollen mit den einzelnen Projekten erreicht werden,

i) welche Evaluationen wurden und werden bei den einzelnen Projekten wann durchgeführt,

j) welche Evaluationsergebnisse gab es jeweils bislang,

k) welche Anzahl von Personen wurde jeweils in welchen Bundesländern erreicht,

l) welche messbare nachhaltige Wirkung haben die einzelnen Projekte bislang erzielt,

m) welche weiteren Projekte in diesem Bereich möchte die Bundesregierung in Zukunft mit welchen Mitteln fördern,

n) welche weiteren Projekte ähnlicher Art sind der Bundesregierung bekannt, und gibt es eine Koordination zwischen den Projekten?

7. Im Drogen- und Suchtbericht 2018 führt die Bundesregierung in Kapitel 4.2 weitere Projekte auf,

a) nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung die geförderten Projekte aufgeführt und ausgewählt,

b) wer ist der Träger, bzw. wer führt das Projekt durch,

c) woraus besteht die Beteiligung der Bundesregierung bei den einzelnen aufgeführten Projekten,

d) seit wann werden die aufgeführten Projekte von der Bundesregierung unterstützt,

e) mit welchen Finanzmitteln in welcher Höhe wurden diese Projekte jeweils und insgesamt pro Jahr seit Projektbeginn gefördert,

f) wann werden die einzelnen Projekte beendet sein,

g) bis wann möchte die Bundesregierung die einzelnen Projekte mit Mitteln in welcher Höhe fördern,

h) aus welchen Haushaltstiteln stammen die Finanzmittel,

i) welche Zielgruppen sollen mit den einzelnen Projekten erreicht werden,

j) welche Evaluationen wurden und werden bei den einzelnen Projekten wann durchgeführt,

k) welche Evaluationsergebnisse gab es jeweils bislang,

l) welche Anzahl von Personen wurde jeweils in welchen Bundesländern erreicht,

m) welche messbare nachhaltige Wirkung haben die einzelnen Projekte bislang erzielt,

n) an welchen weiteren Projekten in diesem Bereich möchte die Bundesregierung sich in Zukunft wie beteiligen,

o) welche weiteren Projekte ähnlicher Art sind der Bundesregierung bekannt, und gibt es eine Koordination zwischen den Projekten?

Berlin, den 20. Februar 2019

Christian Lindner und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333